Lehrgang Management von gemeinnützigen Wohnbauträgern

27. August 2020 - 25. März 2021

Praxisarbeit: Mietermix Ersatzneubau Siedlung Afaltra in Affoltern ZH

Baugenossenschaft Waidmatt (BGW)

Montag, 8. März 2021

Marcello Maugeri Mühlezelgstrasse 15 8047 Zürich +41 78 790 90 88 marcello.maugeri@zued.ch

Ausgangslage

Rückbau der bestehendeden Siedlungen 5, 6 und 7 und Neubau in drei Etappen.

Total Rückbau: 157 Wohnungen:

- 1. Etappe: 58 Wohnungen
 - 2. Etappe: 35 Wohnungen
- 3. Etappe: 64 Wohnungen

Total Neubau: 278 Wohnungen

- 1. Etappe 100 Wohnungen:
 - (27 x 2.5, 30 x 3.5, 42 x 4.5, 1 x 5.5 Zimmer-Wohnungen)
- 2. Etappe: 79 Wohnungen
 - (1 x 1.5-, 17 x 2.5, 31 x 3.5, 27 x 4.5, 3 x 5.5 Zimmer-Wohnungen)
- 3. Etappe: 99 Wohnungen:
- (30 x 2.5, 19 x 3.5, 50 x 4.5 Zimmer-Wohnungen)

Mietzins:

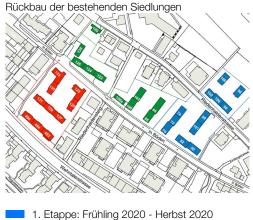
- 2.5 Zimmer-Wohnungen: ca. 1100-1500 Franken
- 3.5 Zimmer-Wohnungen: ca. 1400–1800 Franken
- 4.5 Zimmer-Wohnungen: ca. 1800–2200 Franken
- 5.5 Zimmer-Wohnungen: ca. 2100-2500 Franken

Wohnungsmix in Prozenten:

- 2.5 Zimmer-Wohnungen: 27%
- 3.5 Zimmer-Wohnungen: 28%
- 4.5 Zimmer-Wohnungen: 43%
- 5.5 Zimmer-Wohnungen: 2%

Termine Bezua:

- 1. Etappe Herbst 2021 / Frühjahr 2022
- 2. Etappe Herbst 2023 / Frühjahr 2024
- 3. Etappe Herbst 2025 / Frühjahr 2026



2. Etappe: Herbst 2021 - Frühling 2022

3. Etappe: Herbst 2023 - Frühling 2024

Neubauter

1. Etappe: 100 Wohnungen Bezug 2021/22. 2. Etappe: 79 Wohnungen Bezug 2023/24.

3. Etappe: 99 Wohnungen Bezug 2025/26.

Statuten / Reglemente

Der Mietermix hängt stark von den Statuten, vom Leitbild, Vermietungsreglement und Wohnungsmix ab. Diese Elemente geben dem Mietermix eine grobe Struktur vor.

Statuten

Marcello Maugeri

Mühlezelgstrasse 15 8047 Zürich +41 78 790 90 88 marcello.maugeri@zued.ch Auszug aus Art. 2 (Zweck)

Die BGW fördert gemeinschaftliche Wohnformen und die Durchmischung von Wohnen und Arbeiten

Leitbild (Auszug)

Die BGW ist eine gemeinnützige, dem Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt verpflichtete Gemeinschaft. Sie steht allen offen, unabhängig von deren Nationalität, Religion, Einkommen, Zivilstand und Geschlecht. Wir pflegen eine gute soziale Durchmischung und sind offen für neue Wohn- und Lebensformen.

Vermietungsreglement (Auszug)

Art. 2 (Vermietungsgrundsätze)

Bei der Vermietung von Wohnungen orientiert sich die BGW an folgenden Kriterien und Prioritäten:

- 1. BGW-intern wohnhafte Genossenschafter:
 - a. Umsiedlungen aufgrund von anstehenden Bauvorhaben
 - b. Wohnungswechsel aufgrund von Unter-/Überbelegung
 - c. Wohnungswechsel aus gesundheitlichen, finanziellen oder sozialen Gründen
- 2. Neue Genossenschafter: Es wird auf eine gute soziale Durchmischung gemäss Demografie geachtet (ausgewogener Mietermix).
- 3. Verständigung in deutscher Sprache mit mindestens einer Person pro Haushalt.

Art. 5 (Um- und Ersatzneubau)

Mitglieder, die ihre Wohnung in einer BGW-Siedlung wegen eines Umbaus oder eines Ersatzneubaus verlassen müssen, haben bei der Neuvermietung Anspruch auf eine Wohnung im Ersatzneubau, sofern die Bonität gegeben ist.

Art. 6 (Belegungsvorschriften)

	Kleinere V	/ohnungen		Grössere Wohnungen			
Wohnung	Wohnfläche	Pers	onen	Wohnfläche	Pers	onen	
[Zimmer]	netto [m²]	min.	max.	netto [m²]	min.	max.	
1 bis 1.5	< 40	1	1	> = 40	1	2	
2 bis 2.5	< 50	1	2	> = 50	1	3	
3 bis 3.5	< 65	1	3	> = 65	2	4	
4 bis 4.5	< 80	2	4	> = 80	3	5	
5 bis 5.5	< 95	3	5	> = 95	4	6	
6 bis 6.5	< 110	4	6	> = 110	5	7	

Art. 7 (Unterbelegung)

Eine Unterbelegung liegt vor bei Unterschreitung der Minimalpersonenzahl gemäss Tabelle Art. 6. Bei einer Erst- oder Neuvermietung darf bei Vertragsabschluss keine Unterbelegung vorliegen. Schwangere gelten als zwei Personen.

ART. 17 (Befristete Mietvertfäge)

Im Vorfeld von umfassenden Erneuerungen oder Ersatzneubauten können Wohnungen befristet vermietet werden. Der Entscheid liegt beim Vorstand.

Mieter mit befristeten Verträgen werden nicht als Genossenschaftsmitglieder aufgenommen.

2-11

Lehrgang Management von gemeinnützigen Wohnbauträgern

Praxisarbeit mit dem Thema: Mietermix Ersatzneubau Siedlung Afaltra in Affoltern ZH

Software

Zur Vereinfachung und Beschleunigung wird das Vermietungsverfahren durch die Software 'melon' und die Software-Firma 'emonitor' aus Zürich unterstützt. Fraglich ist dabei, inwiefern die von der BGW gewünschten Variablen und Parameter des Mietermix in die Software integriert werden können und wie gut die Zusammenarbeit mit der Software-Firma letztendlich ist.

Marcello Maugeri Mühlezelgstrasse 15 8047 Zürich +41 78 790 90 88 marcello.maugeri@zued.ch

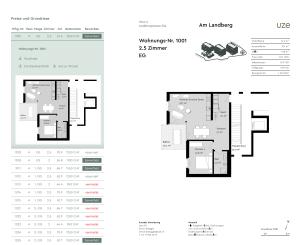
Die von emonitor erstellte Webseite stellt den Mietinteressenten ein Factsheet zur Verfügung und generiert über Bewerber und den Stand der Vermietung ein Dossier und ein Report. Eine Demo-Version ist im Anhang 2 ersichtlich.

Die Online-Bewerbung lässt eine hohe Anzahl an Bewerbungen pro Wohnung zu, erreicht ein grosses Publikum und erlaubt dem Bewerber eine schnelle Auswahl der gewünschten Wohnung. Durch die Zeitersparnis bei der Prüfung von harten Beurteilungskriterien, bleibt mehr Zeit für die Prüfung weicher Kriterien.

Problematisch bei der digital unterstützten Vermietung ist das Durchfallen wohnbedürftiger Mieter aufgrund der automatischen Filterung der Bewerbungen. Eine Verifizierung durch die Geschäftsstelle ist daher wichtig und erforderlich.

Als Beispiel für die Vermietung der neuen Siedlung Afaltra, hat der BGW der Internetauftritt des Immobilienunternehmens Uze AG für die Vermietung der Wohnsiedlung Am Landberg gedient.





Beispiel Vermietung Am Landberg: Anhand einer Grundrisszeichnung und eines Factsheets kann sich der Interessent über die Wohnung informieren und bewerben. Praxisarbeit mit dem Thema: Mietermix Ersatzneubau Siedlung Afaltra in Affoltern ZH

Statistik

Die Statistik der Stadt Zürich stellt zahlreiche stadtbezogene und quartierspezifische Bevölkerungsdaten zur Verfügung. Auch erarbeitet diese Dienstabteilung pro Quartier den s. g. Quartierspiegel (s. Anhang 1), indem u. a. historische Aspekte sowie Besonderheiten des Quartiers enthalten sind. Dem Quartierspiegel ist es zu verdanken, dass der neuen Siedlung der Name Afaltra gegeben wurde, welcher auf den ursprünglichen Namen Affolterns hindeutet. Im 9. Jahrhundert wurde der Name 'Afaltraha' - was Apfelbaum bedeuter - nämlich erstmals urkundlich erwähnt.

Marcello Maugeri Mühlezelgstrasse 15 8047 Zürich +41 78 790 90 88 marcello.maugeri@zued.ch

Die Daten der beiden folgenden Tabellen der Statistik Stadt Zürich wurden verwendet:

Statistik Stadt Zürich: Bevölkerung nach 20-Jahres-Altersklassen, Stadtkreis und Stadtquartier 2019

		Alterski	asse						
	Total	0 – 19	20 - 39	40 – 59	60 - 79	80 - 99	100 ur	nd älter	
Ganze Stadt	43	4 008	73 870	163 313	116 529	59 910	20 284	102	
Affoltern	2	6 710	5 602	9 363	6 907	3 715	1 122	1	
Ganze Stadt in %	10	0.00%	17.02%	37.63%	26.85%	13.80%	4.67%	0.02%	
Affoltern in %	10	0.00%	20.97%	35.05%	25.86%	13.91%	4.20%	0.00%	

Statistik Stadt Zürich: Bevölkerung in Privathaushalten nach Haushaltsform und Altersklasse 2019



Aufgrund dieser statistischen Daten wurde die Software-Firma 'emonitor' mit der Einarbeitung folgender Variablen in die Software 'melon' beauftragt:

- Altersgruppen für 2.5 und 3.5 Zimmer-Wohnungen
 - 18 29 J. = 30%
 - 30 59 J. = 50%
 - 60 -100 J. = 20%

Ab 3.5 Zimmer-Wohnungen macht eine Vorgabe der Altersgruppe keinen Sinn, weil Wohnungen ab dieser Grösse Familien zur Verfügung gestellt werden.

- Ausländeranteil gemäss Stadt Zürich

Der Ausländeranteil in der Stadt und im Quartier Affoltern beträgt ca. 30%.

- 30% Ausländeranteil auf ganze Siedlung
- 30% Ausländeranteil auf einzelne Häuser A-K
- 30% Ausländeranteil auf einzelne Hauseingänge
- Einkommen
 - 1/3 des Mietzinses bis 100'000.00
 - 100'000.00 bis 150'000.00
 - Ab 150'000.00

Wobei das Verhältnis und die Möglichkeit der Einarbeitung dieser Variablen in die Software noch unklar ist.

Vorgehen

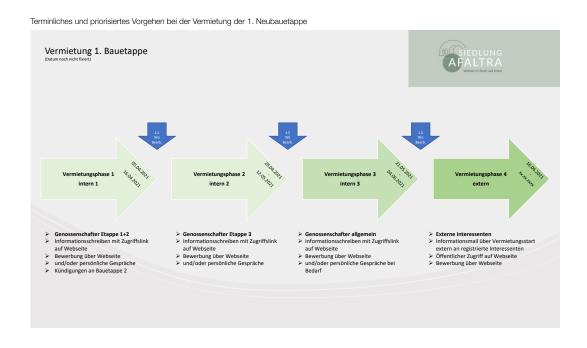
Der Mietermix hängt nicht nur von den Statuten, vom Leitbild, Vermietungsreglement und Wohnungsmix ab, sonder auch von der Etappierung des Rück- und Neubaus.

Wie in der Ausgangslage geschildert, werden 157 Wohnungen sukzessive in 3 Etappen rückgebaut. Der Rückbau der 2. Etappe wird erst vollzogen, wenn die 1. Etappe des Neubaus bezogen wird. Die 1. Etappe des Neubaus wird gemäss folgender Liste vermietet:

Marcello Maugeri Mühlezelgstrasse 15 8047 Zürich +41 78 790 90 88 marcello.maugeri@zued.ch

- 1. Priorität: Genossenschafter der 1. Rückbauetappe
- 2. Priorität: Genossenschafter der bevorstehenden 2. Rückbauetappe
- 3. Priorität: Genossenschafter der bevorstehenden 3. Rückbauetappe
- 4. Priorität: Genossenschafter anderer Siedlungen
- 5. Priorität: externe Nicht-Genossenschafter

Dies hat insofern Einfluss auf den Mietermix, als dass die 1. Neubauetappe zu voraussichtlich 20% mit Genossenschafter der 1. - 3. Rückbauetappe belegt wird. Diese Mieter dürfen sich geordnet nach Priorität und unabhängig ihrer Nationalität und ihres Alters auf 3 Wohnungen nach Wahl bewerben. Der Spielraum der Geschäftsstelle ist in der 1. Neubauetappe daher klein und beschränkt sich auf den Spielraum der die Priorisierung der 3 Wohnungen mit sich bringt. Bei der Vermietung der 3. Neubauetappe ist der Spielraum für die Steuerung des Mietermix jedoch deutlich grösser, weil zu diesem Zeitpunkt die 1. und 2. Neubauetappe den Grossteil der bestehenden Genossenschafter aufgenommen hat und sich externe Nicht-Genossenschafter auf die Wohnungen bewerben dürfen.



Soziales

Nach den ersten Gesprächen zum Thema Mietermix mit der Geschäftsführerin und der Bewirtschafterin der BGW wurde mir bewusst, dass dem Mietermix v. a. statistische Daten zugrunde liegen. Damit gab ich mich nicht zufrieden und nahm mit Sonja Bolla von der Siedlungsarbeit MEG Grüzefeld Kontakt auf.

Marcello Maugeri Mühlezelgstrasse 15 8047 Zürich +41 78 790 90 88 marcello.maugeri@zued.ch

Wie erwartet warf Sonja Bolla interessante generationelle und soziokulturelle Themen des Zusammenlebens auf:

- Wohnungen die sich zu Spielwiesen hin orientieren stellen für Menschen, die den von Kindern verursachten Lärm als störend empfinden, ein Konfliktpotential dar.
 Dies gilt unabhängig vom Alter des Mieters, ist aber eher typisch für ältere Menschen.
 - Demzufolge sind Wohnungen zu belebten Zonen lärmtolleranten und zu ruhigen Zonen lärmintolleranten Mieter zu vergeben.
- Lärmintolleranten Menschen sollen wegen des Trittschalls eher in den oberen Geschossen und lärmtolleranten eher in den tiefergelegenen Geschossen angesiedelt werden. Dies ist v. a. bei Kleinkindern ein Thema, die gerne einmal in der eigenen Wohnung auf und ab rennen und für den Mieter im darunterliegenden Geschoss zur Belastung werden.
- In warmen Sommernächten schläft manch einer gerne bei offenem Fenster. Dies wird dann zum Problem, wenn der darunterliegende Mieter Raucher ist.

 Nichtraucher reagieren sehr sensibel auf den Geschmack einer Zigarette und fühlen sich durch den Geruch von Tabak in ihrem Schlafzimmer massiv gestört.
- Der Nutzen den der Mieter dem Balkon gibt hängt stark von der Herkunft ab. Wenn es die Witterung zulässt, verbringen Menschen aus warmen Länder in Anwesenheit von Bekannten und Familie gerne Zeit auf dem Balkon. In diesen Situationen kann es durchaus laut für Nachbaren werden.
- Unterschätzt wird oft, dass Personen aus dem gleichen Land untereinander unterschiedlicher sein können als Schweizer und Ausländer. Türken und Kurden sowie Kosovarer und Serbier sind dafür ein Beispiel.
- Verwandte im gleichen Gebäude können ein gutes Klima schaffen. Jedoch besteht auch die Gefahr der Gruppenbildung, was zur Ausgrenzung der anderen Mieter führt.

Fazit

Sonja Bolla kam am Ende unseres Gespräch zum ernüchternden Fazit, dass eine gute Durchmischung keine Garantie für ein harmonisches Zusammenleben ist. Vielmehr ist die gleiche Vorstellung von Wohnen (Wohn- und Lebensform) Kriterium für eine friedliche Wohngemeinschaft. Dies Bedarf eines vertieften Austauschs mit dem potenziellen Mieter, was bei der Vermietung von grossen Wohnüberbauungen aus zeitlichen und prozessualen Gründen nicht möglich ist.

In einem utopischen Vermietungsverfahren wird der Mietermix ähnlich einem Projekt entworfen und gestaltet, wobei das Treppenhaus die zu definierende Einheit darstellt. Mieter mit der gleichen Vorstellung von Wohnen haben die Wahl, sich einer Einheit anzuschliessen. Neben der Gebäudehausnummer weist ein zweites Schild mit Adjektiven, wie 'lebendig', 'anonym' oder 'gemütlich', auf den Charakter der Einheit hin. Während dem Vermietungsverfahren wird dem Mietinteressenten der Charakter der Wohngemeinschaft bekanntgegeben.

Anhang 1: Quartierspiegel

Marcello Maugeri Mühlezelgstrasse 15 8047 Zürich +41 78 790 90 88 marcello.maugeri@zued.ch



Anhang 2.0: Factsheet (Demo-Version)

Marcello Maugeri Mühlezelgstrasse 15 8047 Zürich +41 78 790 90 88 marcello.maugeri@zued.ch

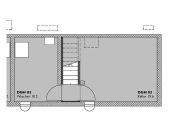


Kanzlei B

Wohnung **DGH03** 5.5 Zimmer

Wohnfläche	127.0 m ²
Balkon / Loggia	0.0 m ²
Nettomiete	EUR 2370
Bruttomiete	EUR 2750





Zimer (45

Zimer (45

Zimer (45)

I.OG

 \bigcirc

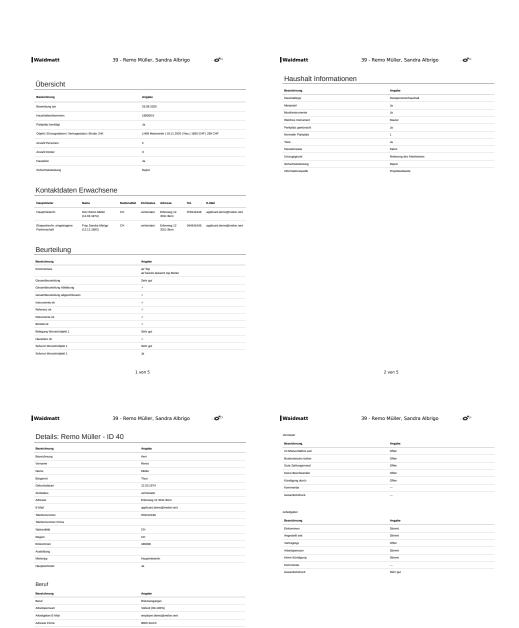
Grundriss M 1:150 /ermerk:

Alle Angaben, Pläne, Zeichnungen, usw. sind unverbindlich. Äßderungen bleiben bis Bāuvollendung vorbehalten. Kontakt Vermietung

UG

Anhang 2.1: Dossier der Bewerber (Demo-Version)

Marcello Maugeri Mühlezelgstrasse 15 8047 Zürich +41 78 790 90 88 marcello.maugeri@zued.ch



4 von 5

Inkasso Forderungen

Aktuelle Mietsituation

3 von 5

Anhang 2.1: Dossier der Bewerber (Demo-Version)

Marcello Maugeri Mühlezelgstrasse 15 8047 Zürich +41 78 790 90 88 marcello.maugeri@zued.ch

Sezeichnung	Angabe
Bezeichnung	Priss
Vorname	Sandra
Name	Albrigo
Borgerort	Dem
Geburtsdatum	12.12.1902
Zivitstatus	verheisset
Adresse	Erlenweg 12 3011 Bern
E-Mail	applicant.demo@melon.rent
Telefornummer	044541646
Telefornummer Firma	
Nationalität	OI
Region	OI
Eirkommen	0
Ausbildung	
Mietertyp	Ehepartnerin, eingetragene Partnerschaft
Beruf	Ja
Bezeichnung	Angabe
Arbeitspersum	MaushauMausmann
Inkasso Forderungen Bezeichnung	Angabe Nen
Aktuelle Mietsituation	
Bezeichnung	Angabe
tes Mietverhältris seit	12.12.2012

5 von 5

10-11

Anhang 2.2: Report (Demo-Version)

Marcello Maugeri Mühlezelgstrasse 15 8047 Zürich +41 78 790 90 88 marcello.maugeri@zued.ch

